

## Das Rathaus der Gemeinde Heinersreuth wird Digitales Rathaus / Digitalministerin Gerlach vergibt Förderbescheid

Das Rathaus der Gemeinde Heinersreuth wird zum „Digitalen Rathaus“: Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach vergab einen Förderbescheid, mit dessen Hilfen Online-Dienstleistungen in der kommunalen Verwaltung ausgebaut werden können. Gerlach betonte: „Die Bürgerinnen und Bürger sind es inzwischen gewohnt, mal eben per Mausklick ein Handy zu kaufen oder eine Reise zu buchen. Diese einfache Nutzungsmöglichkeit erwarten sie zunehmend auch von staatlichen und kommunalen Dienstleistungen. Da wollen wir gleichziehen. Deshalb freut es mich, dass immer mehr bayerische Kommunen ihre Serviceangebote digitalisieren. Ob eine Anmeldung bei der Gemeinde oder ein Antrag für eine Urkunde beim Standesamt: solche Services werden künftig bequem online erledigt werden können. Als Gesicht der Verwaltung zum Bürger muss die Kommune von heute digital und serviceorientiert sein.“

Die Gemeinde Heinersreuth wird im Rahmen dieser Förderung ihr digitales Angebot an Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit der Firma Komuna erweitern, um künftig noch mehr digitale Dienstleistungen anbieten zu können. „Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie ermöglicht dies moderne und kontaktlose Verwaltungsarbeit und Bürgernähe.“ so Simone Kirschner, die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Heinersreuth, „allerdings soll der in „normalen Zeiten“ unverzichtbare persönliche Kontakt zum Bürger nur ergänzt, niemals komplett ersetzt werden.“, so Frau Kirschner weiter, die den aktuellen Förderbescheid freudig entgegennahm.

Mit dem Programm „Digitales Rathaus“ unterstützt der Freistaat die bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke bei der Bereitstellung von neuen Online-Diensten. Für das seit Oktober 2019 laufende Förderprogramm stehen insgesamt 42,68 Millionen Euro bereit. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können diese Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten erhalten. Mit dem „Digitalen Rathaus“ leistet der Freistaat Bayern einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im kommunalen Bereich.

Weiterführende Informationen zum Förderprogramm sowie der Förderantrag stehen im Internet zur Verfügung unter: [www.digitales-rathaus.bayern](http://www.digitales-rathaus.bayern).